

Die Basis entscheidet



MITTE MÄRZ HAT DAS PARLAMENT DIE RENTENREFORM 2020 VERABSCHIEDET, IM SEPTEMBER KOMMT DIE VORLAGE AN DIE URNE. WEIL DIE ALTERSVORSORGE EINES DER WICHTIGSTEN THEMEN DER SP IST, SOLL DIE BASIS DIE PAROLE IN EINER URABSTIMMUNG BESCHLIESSEN.

Nach über zwei Jahren intensiver Debatte hat das Parlament in der Frühlingsession die Rentenreform 2020 verabschiedet. Wegen der Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Teil der Vorlage ist, untersteht die Vorlage dem obligatorischen Referendum und kommt am 24. September zur Abstimmung.

Andrea Bauer, Redaktorin «links»

Der Bundesrat verfolgte mit seinem ursprünglichen Reformprojekt zwei Ziele: Er wollte eine Rentensenkung verhindern und gleichzeitig die Finanzierung der AHV mittelfristig garantieren. Das Parlament veränderte die Vorlage des Bundesrats zwar grundlegend, die beiden ursprünglichen Ziele bleiben aber erhalten.

Verbesserung der Renten

Durch die Rentenreform 2020 wird das Rentenniveau nicht nur erhalten, sondern sogar erhöht – zum ersten Mal seit vierzig Jahren. Einerseits erhalten alle Neurentnerinnen und Neurentner einen Zuschlag von

840 Franken pro Jahr, und die Ehepaarrenten werden um bis zu 2712 Franken pro Jahr erhöht. Andererseits wird die zweite Säule neu gestaltet, sodass unter anderem die Teilzeitarbeitenden von einer besseren Deckung profitieren. Mit diesen beiden Massnahmen werden die Rentenverluste ausgeglichen, welche sich aus der Absenkung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule von 6,8 auf 6 Prozent ergeben. Am stärksten profitieren von der Erhöhung die tiefen Einkommensklassen und die Frauen.

AHV-Finanzierung gesichert

Wegen der Babyboom-Generation steigen die finanziellen Bedürfnisse der AHV in den nächsten Jahren. Mithilfe verschiedener Massnahmen stellt die Rentenreform die AHV mittelfristig wieder auf eine solide finanzielle Grundlage: Der Anteil der Mehrwertsteuer, der in die AHV fliesst, wird auf 0,6 Prozent erhöht, die Lohnbeiträge um

0,3 Prozent (je 0,15 Prozent zulasten von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden), und das Frauenrentenalter wird auf 65 Jahre angehoben. Der Bund wird ausserdem weiterhin fast 20 Prozent der AHV-Ausgaben decken. Das Parlament lehnte den Antrag des Bundesrats, diesen Beitrag zu senken, ab.

Basis entscheidet

Insbesondere die Erhöhung des Frauenrentenalters ist ein hoher Preis, gleichzeitig bringt die Reform Verbesserungen, von denen gerade Frauen stark profitieren. Insgesamt betrachtet die SP-Fraktion die Rentenreform als ausgeglichen und vertretbar und hat sie in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen. Weil die Altersvorsorge für die SP jedoch seit jeher eine grosse Bedeutung hat, soll die Basis das letzte Wort haben. Die Delegierten haben an ihrer Versammlung in Bellinzona Anfang April beschlossen, die SP-Mitglieder im April mittels einer Urabstimmung dazu zu befragen. Mit 140 zu 9 Stimmen empfehlen die Delegierten ein Ja zur Rentenreform.



Die Urabstimmung in Kürze

Wie lautet die Frage?

Soll die SP die Altersvorsorge 2020 unterstützen? ja/nein

Wer ist stimmberechtigt?

Alle registrierten Mitglieder der SP Schweiz (Stichtag: 3. April)

Wie sehen die Abstimmungsunterlagen aus?

Alle Stimmberechtigten erhalten ein Couvert mit einem Abstimmungsbüchlein, einem Stimmrechtsausweis, einem Stimmzettel, einem Couvert für den Stimmzettel und einem Rückantwortcouvert.

Wann findet die Abstimmung statt?

Die Unterlagen werden ab dem 7. April verschickt. Abstimmungsfrist ist der 29. April, 12 Uhr. Das Couvert kann entweder per Post ans Sekretariat geschickt oder dort abgegeben werden.

Wann wird das Resultat bekannt gegeben?

Die Stimmzettel werden am Sonntag, 30. April vom Abstimmungsbüro ausgezählt. Das Resultat wird am selben Tag öffentlich bekannt gegeben.

ÜBERSICHT «RENTENREFORM 2020»

Thema	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020	Beurteilung Geschäftsleitung
Rentenalter	♀: 64 Jahre, ♂: 65 Jahre	♀/♂: 65 Jahre	-
AHV-Renten	Minimalrente: 1175.- Maximalrente: 2350.- Maximale Ehepaar-Rente (150 % der Maximalrente): 3525.-	Minimale AHV-Rente: 1245.- Maximale AHV-Rente: 2420.- Maximale Ehepaar-Rente (155 % der Maximalrente): 3751.- = 1. Ausgleichsmassnahme	+
Finanzierung der AHV	Lohnbeiträge: 8,4 % (je 4,2 % für Arbeitgebende und -nehmende)	Lohnbeiträge: 8,7 % (je 4,35 % für Arbeitgebende und -nehmende)	+
	Keine MWST-Erhöhung	Erhöhung der MWST: 0,6 % (= 8,3 % 2021)	+
	Bundesbeitrag: 19,55 % der Jahresausgaben	Beibehaltung des Bundesbeitrags: 19,55 % der Jahresausgaben	+
Flexible Pensionierung	Vorbezug der Rente um höchstens 2 Jahre. Es kann nur ein vollständiges Jahr vorbezogen werden (Kürzung der Rente um 6,8 % pro vorbezogenes Jahr). Aufschieb der Rente um höchstens 5 Jahre. ♀: 62–69 Jahre ♂: 63–70 Jahre	Flexible Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren. Möglichkeit, einen Teil der Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (zwischen 20 % und 80 %). Geringere Kürzung der Rente bei Vorbezug. BVG: Pensionierung mit 60 Jahren weiterhin möglich.	+
Umwandlungssatz und Massnahmen in der 2. Säule	6,8 %	6,0 % bis 2021	-
	Fixer Koordinationsabzug	Variabler Koordinationsabzug, der Teilzeitarbeit und tiefe Einkommen besser berücksichtigt. = 2. Ausgleichsmassnahme	+
	Die Vorsorgeeinrichtungen würden weiter ihre Umwandlungssätze im überobligatorischen Bereich senken oder Sanierungsbeiträge erheben zur Finanzierung des Umwandlungssatzes von 6,8 %.	Für 45-jährige und Ältere: Besitzstandsgarantie. Sie werden Leistungen zu einem Umwandlungssatz von 6,8 % erhalten. = 3. Ausgleichsmassnahme	+
Transparenz bei den Lebensversicherern	Lebensversicherer können 10 % des Gesamtumsatzes für sich beanspruchen («Legal Quote»).	«Legal Quote»: 10 %	-
	Keine Plafonierung der missbräuchlichen Risikoprämien	Plafonierung der Prämien auf 100 % des erwarteten Schadensfalls	+
Ältere Arbeitslose	Ältere ausgesteuerte Arbeitslose verlieren ihr Recht auf BVG-Renten.	Pflicht der Pensionskassen, 58-jährige oder ältere Arbeitslose bis zur Pensionierung weiter zu versichern.	+



Leyla Gül,
Co-General-
sekretärin der
SP Schweiz

Auf Grosses mit Grossen antworten

Um ehrlich zu sein, die Frage brachte mich etwas aus dem Konzept: «Warum eine Urabstimmung?» «Warum jetzt, und weshalb gerade zum Thema Altersvorsorge?» So interessant und abwechslungsreich die vorangegangene Debatte zum Thema Altersvorsorge 2020 gewesen war – hier stockte sie für einen Moment. «Warum nicht?», lag mir auf der Zunge, aber das wäre etwas zu schnoddrig gewesen. Zuvor hatten wir uns in der Sektionsversammlung eine gute Stunde lang mit dem Reformprojekt auseinandergesetzt. Kritische Fragen wechselten sich ab mit Informationen und Einschätzungen, und es war bereits zu diesem Zeitpunkt spürbar, dass die Vorlage die Gemüter bewegt – das Spektrum ging von «voll dafür» bis zu «superkritisch». Interessanterweise waren sich bei einer Frage jedoch alle Anwesenden einig: Die AHV ist eine der wichtigsten Errungenschaften des 20. Jahrhunderts. Sie ist das grosse soziale Projekt, das von der SP so lange hartnäckig gefordert wurde, bis es 1947 vom Stimmvolk triumphal angenommen wurde – mit 80 Prozent Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 79 Prozent! Die AHV ist gross, sie ist wichtig und sie ist zukunftsweisend für unsere Bevölkerung, denn sie ist der Kitt, der die Generationen zusammenhält. Jede Änderung, die hier vorgenommen wird, hat Auswirkungen auf die soziale Sicherheit und damit auf den sozialen Frieden. Und auch wenn es etwas nach Pathos riecht: Die Altersvorsorge 2020 ist historisch. Genau das beantwortet die Frage zur Urabstimmung doch am besten. Auf Grosses wird mit Grossen entgegnet, ganz nach dem Prinzip «Form follows Function». Für eine der wichtigsten Vorlagen der Legislatur stellen wir eines unserer wichtigsten Instrumente zur Verfügung und schreiben damit ein bisschen Parteigeschichte. Die Urabstimmung erlaubt es uns, die Reform der ersten und der zweiten Säule so sorgfältig und breit zu diskutieren, wie es nur möglich ist. Und natürlich macht es Spass, Dinge zu tun, die sonst keine andere Partei tut! So sind und bleiben wir die Partei der Innovation und der Mitbestimmung. Übrigens nicht nur auf nationaler Ebene, sondern zum Beispiel auch hier: www.vorwahlengr.ch. Wir sind bereit – ihr auch?

◆ PRO ◆



Silvia Schenker, Nationalrätin BS

Ist die Rentenreform 2020 ein gute Vorlage, der wir zustimmen sollen? Um das zu entscheiden, ist eine Gesamtbilanz notwendig. In die Beurteilung einzubeziehen sind zwingend auch die Verschlechterungen, die mit grossem Einsatz im Parlament verhindert werden konnten. Als grösster Erfolg zu werten ist, dass die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre vom Tisch ist. Auch die Kürzungen bei den Witwenrenten, Verschlechterungen bei den Waisenrenten und die Streichung der AHV-Kinderrenten wurden wieder aus der Vorlage entfernt. Ebenso konnte der Angriff auf bisherige Renten abgewehrt werden – auch das ist nicht zu unterschätzen. Dass wir all diese Verschlechterungen verhindern konnten, ist angesichts der aktuellen Zusammensetzung des Parlaments ein ausserordentlicher Erfolg.

Den Kampf gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters haben wir leider verloren. Verloren haben wir auch beim Umwandlungssatz. Die Senkung von 6,8 auf 6 Prozent liess sich nicht verhindern. Dafür fehlten uns im Parlament die notwendigen Koalitionspartner.

Dennoch haben wir einen historischen Sieg errungen! Die AHV der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner steigt für Einzelpersonen um 840 Franken pro Jahr, bei Ehepaaren um bis zu 2712 Franken. Das war ein harter Kampf. Die bürgerliche Rechte wollte um jeden Preis verhindern, dass das zusätzliche Geld, das die Leute in ihre Altersvorsorge investieren, in die AHV fliessen. Sie wollten zudem unbedingt verhindern, dass Personen mit hohen Einkommen einen höheren Solidaritätsbeitrag zugunsten jener mit tiefen Einkommen bezahlen müssen. In diesem erbittert geführten Kampf ging es um die Kernfrage: Gewinnt die erste Säule, die solidarisch finanziert ist und von der insbesondere die Frauen profitieren, oder geht die zweite Säule und mit ihr die Versicherungslobby als Siegerin vom Platz?

«Die AHV geht politisch gestärkt und finanziell gesichert aus dieser Reform hervor.»

Wir haben – vorläufig – gewonnen. Gewonnen hat die AHV als zentrale Säule der sozialen Sicherung. Mit ihr gewinnen all diejenigen, für welche die AHV die wichtigste Einkommensquelle im Alter ist. Wir haben im Parlament einen historischen Sieg in einer für uns zentralen Frage errungen. Die AHV geht politisch gestärkt und finanziell gesichert aus dieser Reform hervor – das ist eine historische Trendwende.

Die Frauen zahlen einen hohen Preis, das ist unbestritten. Für sie wurde aber auch einiges erreicht. Neben der Erhöhung bei der AHV profitieren Frauen besonders vom verbesserten Zugang zum BVG für Teilzeitbeschäftigte. Bemerkenswert ist zudem die Verbesserung für ältere Arbeitslose: Wer nach 58 die Stelle verliert, kann mit der Reform in der bisherigen Pensionskasse versichert bleiben und verliert den Anspruch auf die Rente nicht.

Die Gesamtbilanz der Vorlage, die wir im Parlament erkämpft haben, ist klar positiv. Geben wir alles, damit die Rentenreform 2020 auch an der Urne eine Mehrheit findet!

◆ CONTRA ◆



Martine Docourt, SP-Fraktionschefin im Neuenburger Grossen Rat

Die Rentenreform wird häufig als notwendiges Übel beschrieben. Beim Abwägen von Vor- und Nachteilen gibt es keine Zweifel: Dem Projekt werden die Frauen und die heutigen Rentnerinnen und Rentner geopfert.

Schon allein die Begriffe, mit denen man dem Volk die Reform «Altersvorsorge 2020» schmackhaft machen will, sprechen Bände. Die «bittere Pille» oder die «Kröte, die zu schlucken ist», bekräftigen nur, was viele schon wissen: Es geht um die Annahme einer untragbaren Reform unter dem Deckmantel des «am wenigsten schlechten Kompromisses».

«Dem Projekt werden die Frauen und die heutigen Rentnerinnen und Rentner geopfert.»

Erklärtes Ziel der Reform ist es, die Renten nachhaltig zu sichern. In diesen harten Zeiten gibt es kein Zaubermittel, man muss sparen. Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre generiert eine Summe von 1,2 Milliarden Franken. Die Bürgerlichen haben seit Jahren alles unternommen, um diese Erhöhung durchzubringen. Nun haben sie ihr Ziel erreicht. Die Frauen werden geopfert, obwohl ihre Renten schon jetzt 37 Prozent tiefer sind als jene der Männer. Hauptgrund dafür ist: Die Frauen haben die schlechteren Löhne. Dabei leisten sie noch immer zwei Drittel der unbezahlten Arbeit (Küche, Haushalt, Kinderbetreuung). Ist es fair, den Frauen die Rechnung noch gesalzener zu machen, wenn das Parlament selber jeden konkreten Eingriff zugunsten der Lohngleichheit ablehnt? Zudem bedeutet eine Erhöhung des Rentenalters für Leute, deren man sich «entledigt», kaum sind sie 60, dass sie noch länger leiden müssen. Ihre Situation wird sicher nicht verbessert. Ist es nicht Zeit, die Problematik anders anzugehen?

Auch die heutigen Rentnerinnen und Rentner müssen bluten. Ihre Kaufkraft nimmt laufend ab, Krankenkassenprämien und Mieten steigen. 1,4 Millionen Menschen gehören in der Schweiz der Generation 65+ an. Diese Bevölkerungsgruppe ist anteilmässig am meisten von Armut betroffen. Die Pensionierung geht zu oft mit einem deutlichen Einkommensabbau einher, was direkt in die Armutsfalle führt.

Frauen, Männer, pensioniert oder erwerbstätig, wir alle werden von zwei besonders unsozialen Massnahmen betroffen sein: der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte und der (vom Volk 2010 übrigens deutlich abgelehnten) Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent. Schliesslich wird auch die an sich positive Erhöhung der AHV-Renten nicht ausreichen, um die Verluste der zukünftigen Pensionierten zu kompensieren.